

**Strafrechtliche Abhandlungen**

**Neue Folge · Band 24**

# **Amtsverbrechen**

**Von**

**Dr. Heinz Wagner**

Professor an der Universität Kiel



**DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN**

***Heinz Wagner / Amtsverbrechen***

# **Strafrechtliche Abhandlungen · Neue Folge**

**Herausgegeben von Dr. Eberhard Schmidhäuser**  
ord. Professor der Rechte an der Universität Hamburg

**in Zusammenarbeit mit den Strafrechtslehrern der deutschen Universitäten**

**Band 24**

# Amtsverbrechen

Von

**Dr. Heinz Wagner**

Professor an der Universität Kiel



**DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN**

In die Reihe aufgenommen als Habilitationsschrift

Als Habilitationsschrift auf Empfehlung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Hamburg gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Alle Rechte vorbehalten

© 1975 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1975 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61  
Printed in Germany

ISBN 3 428 03350 7

***Dem Andenken  
unserer Tochter Meike***

***(21. 7. 66 — 27. 11. 70)***



## **Vorwort**

Die vorliegende Abhandlung wurde im August 1973 abgeschlossen und hat dem Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Hamburg im Wintersemester 1973/74 als Habilitationsschrift vorgelegen. Die nach Abschluß der Arbeit bis etwa Januar 1974 erschienene Literatur habe ich noch eingearbeitet. Hingegen habe ich davon abgesehen, nach Abschluß der Arbeit eingetretene Gesetzesänderungen zu berücksichtigen. Das Vierte Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 23. November 1973 (BGBl I 1725) hat die Unzucht unter Ausnutzung einer Amtsstellung neu geregelt, die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung jedoch nur am Rande miterörtert worden ist. Umfangreiche Änderungen des 28. Abschnitts des Strafgesetzbuchs wird das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB) bringen, das zur Zeit zur Verkündung ansteht (Bundesrats-Drucksache 51/74). Der Entwurf dieses Gesetzes ist in der vorliegenden Darstellung bereits berücksichtigt worden. Da die im Entwurf vorgesehenen Neuregelungen im Gesetzgebungsverfahren überwiegend unverändert geblieben sind, bestand kein Anlaß zur Überarbeitung des Manuskripts. Hinzukommt, daß die Änderungen im Bereich der Amtsdelikte eher den Charakter des Zufälligen haben und nicht getragen werden von Überlegungen zur Strafwürdigkeit der Delikte im Amt und ihrer Struktur. Auch aus diesem Grunde erschien es mir sinnvoll, die Analyse der Amtsverbrechen des 28. Abschnitts alter Fassung unverändert zu lassen, als eine Bestandsaufnahme, die an sich am Anfang einer Reform dieser Materie hätte stehen müssen.

Herzlichen Dank schulde ich Herrn Prof. Dr. Schmidhäuser, der diese Arbeit angeregt und sie durch kritische Fragen gefördert hat.

Hamburg, März 1974

*Heinz Wagner*



# Inhaltsverzeichnis

I. Teil	
<b>EINLEITUNG</b>	<b>21</b>
II. Teil	
<b>DAS BESONDERE UNRECHT DER AMTSVERBRECHEN</b>	<b>28</b>
1. Kapitel	
<b>Die Auffassungen Naglers und Bindings vom Wesen der Amtsverbrechen und ihre Schlußfolgerungen für die Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB)</b>	<b>28</b>
1. Abschnitt	
<i>Vorbemerkung: Das Amtsverbrechen als Rechtsgutsverletzung und als Pflichtverletzung</i>	<b>28</b>
2. Abschnitt	
<i>Die Auffassung Naglers</i>	<b>29</b>
3. Abschnitt	
<i>Die Auffassung Bindings</i>	<b>31</b>
2. Kapitel	
<b>Die Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB) im sonstigen Schrifttum. Überprüfung der Theorien zum Wesen der Amtsverbrechen am Beispiel der Körperverletzung im Amt, insbesondere zur Frage des inneren Zusammenhangs zwischen Amtsausübung und Körperverletzung</b>	<b>35</b>
1. Abschnitt	
<i>Aufgabenstellung und methodologische Vorüberlegungen</i>	<b>35</b>

## 2. Abschnitt

<i>Die Theorien zum Wesen der Amtsverbrechen und die Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB)</i>		37
A. Das Amtsverbrechen als Rechtsgutsverletzung .....		38
I. Die Auffassung Stocks, insbesondere seine Auseinandersetzung mit Nagler, Binding und Hälschner .....		38
II. Die Auffassung Maurachs .....		42
III. Die Auffassung Bleis .....		45
IV. Das Amtsverbrechen als Rechtsgutsverletzung bei Fuhrmann und Geerds .....		47
V. Kritik an einem generellen Rechtsgut der „Reinheit der Amts- führung“. Eigene Stellungnahme .....		50
VI. Das Amtsverbrechen als Rechtsgutsverletzung und zusätzliche Momente am Unrecht dieses Delikts bei Piotet, Albert Esser und Lüderssen .....		52
B. Das Amtsverbrechen als spezifische Pflichtverletzung .....		57
I. Die Auffassung Welzels .....		57
II. Die spezifische Pflichtverletzung als besonderes Unrechtselement der Amtsverbrechen bei Schaffstein, Gallas und Hellmuth Mayer		60
III. Täterschaftsmäßigkeit und Pflichtverletzung als besondere Un- rechtsmomente der Amtsverbrechen bei Richard Lange .....		65
IV. Die normentheoretische Deutung des Wesens der Amtsverbrechen bei Armin Kaufmann und die Auffassung Blauths .....		67
V. Das Amtsverbrechen als „Pflichtdelikt“ bei Roxin .....		70
VI. Der Pflichtgedanke in der Deutung des Wesens der Amtsver- brechen bei Otto, Maihofer, Hardwig, Schmidhäuser und Schröder		73

Inhaltsverzeichnis	11
3. Abschnitt	
<i>Zusammenfassung und Ausblick</i>	80
4. Abschnitt	
<i>Die relative Strafwürdigkeit der Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB)</i>	85
A. Das Unrecht der Körperverletzungshandlung des Amtswalters als Staats- und Verfassungsunrecht im öffentlichen Recht .....	85
I. Allgemeines .....	85
II. Die Körperverletzung im Amt aus öffentlich-rechtlicher Sicht ....	93
1. Die Körperverletzung im Amt als Grundrechtsverletzung ....	93
2. Voraussetzungen für die Zurechnung der Unrechtshandlung des Amtswalters zum Staat .....	95
a) Ausübung eines öffentlichen Amtes .....	95
b) Ausübung eines anvertrauten öffentlichen Amtes .....	96
c) Ausübung eines anvertrauten inländischen öffentlichen Amtes .....	96
d) Amtsausübung, Zuständigkeit und Zurechnung .....	96
e) Ergebnis .....	100
B. Das Unrecht der Handlung des Amtswalters als Staatsunrecht im gesetzlichen Tatbestand der Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB) ..	101
I. Allgemeines .....	101
II. Zurechnung der unrechten Körperverletzungshandlung zum Staat bei § 340 StGB .....	102
C. Zurechnung der unrechten Körperverletzungshandlung zum Staat und „Beamteneigenschaft“ nach § 359 StGB .....	105
I. Allgemeines .....	105
II. Ausübung eines inländischen öffentlichen Amtes und „Beamten- begriff“ nach § 359 StGB .....	107
III. Weitere Zurechnungsvoraussetzungen im „Beamtenbegriff“ nach § 359 StGB .....	109

IV. Zweifelsfragen zum „Beamtenbegriff“ unter dem Aspekt der Zurechnung des Unrechtsverhaltens des Amtswalters zum Staat bei der Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB) .....	115
1. Die „Freiwilligkeit“ als Merkmal der „Anstellung“ i. S. d. § 359 StGB .....	115
2. Angestellte von Versorgungs- und Verkehrsgesellschaften der öffentlichen Hand, die in privatrechtlicher Form (AG, GmbH) betrieben werden .....	119
a) Strafrechtliche Lösungsversuche .....	119
b) Unmöglichkeit der Begehung einer Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB) durch Angestellte von Versorgungs- und Verkehrsgesellschaften der öffentlichen Hand, die in privatrechtlicher Form betrieben werden .....	129
c) Schlußfolgerungen für Beschäftigte in privatrechtlich organisierten Verkehrs- und Versorgungsbetrieben der öffentlichen Hand, die Beamte im staatsrechtlichen Sinne sind ..	135
3. Abgeordnete .....	136
4. Zusammenfassung .....	141
D. Zurechnung der unrechten Körperverletzungshandlung zum Staat und Rechtsgutsbetrachtung .....	142
E. Zurechnung der unrechten Körperverletzungshandlung zum Staat und Pflichtbetrachtung .....	152
I. Allgemeines .....	152
II. Verletzung der Dienstpflicht .....	156
III. Amtspflichtverletzung und Verletzung des staatlichen Pflichtenkreises .....	157
F. Die Körperverletzung im Amt als „unechtes (uneigentliches) Amtsdelikt“ oder als „eigenständiges Delikt“ (delictum sui generis) .....	166

### 3. Kapitel

<b>Staatzurechnungsunrecht bei anderen Amtsdelikten</b>	170
---	-----

#### 1. Abschnitt

<b>Vorbemerkung</b>	170
---------------------	-----

2. Abschnitt

*Staatzurechnungsunrecht bei Tatbeständen  
des 28. Abschnitts des Strafgesetzbuches* 172

A. Hausfriedensbruch im Amt (§ 342 StGB) .....	172
B. Freiheitsberaubung im Amt (§ 341 StGB) .....	173
C. Aussagenerpressung (§ 343 StGB) .....	178
D. Verfolgung Unschuldiger (§ 344 StGB) .....	185
E. Unzulässige Vollstreckung einer Strafe oder Maßregel (§ 345 StGB) ..	188
F. Rechtsbeugung (§ 336 StGB) .....	193
I. Vorbemerkung .....	193
II. Rechtsbeugung durch Schiedsrichter .....	194
III. Rechtsbeugung durch Richter .....	195
1. Zur subjektiven und zur objektiven Rechtsbeugungstheorie ..	195
2. Die Rechtsbeugung zum Nachteil einer Partei als Staats- zurechnungsdelikt .....	209
3. Die Rechtsbeugung zum Vorteil einer Partei .....	212
G. Gebührenübererhebung (§§ 352, 353 StGB) .....	213
H. Die Unterschlagung im Amt (§§ 350, 351 StGB) als Delikt gegen das Eigentum des Staates (Nichtstaatzurechnungsdelikt) und als Delikt gegen das Eigentum Privater (Staatzurechnungsdelikt), verbunden mit einem Bruch des „staatlichen Gewahrsams“ .....	214
J. Falschbeurkundung und Urkundenfälschung bzw. Urkundenunter- drückung im Amt (§ 348 StGB) .....	222
I. Zur Falschbeurkundung im Amt (§ 348 Abs. 1 StGB) .....	222
II. Zur Urkundenverfälschung und -unterdrückung im Amt (§ 348 Abs. 2 StGB) .....	223
K. Bruch des Dienstgeheimnisses (§ 353 b StGB) .....	223

L. Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes im Amt (§ 353 d StGB) ..	224
M. Verletzung des Postgeheimnisses und Unterdrückung von Postsendungen (§ 354 StGB). Verletzung des Telegraphen- und Fernsprechgeheimnisses (§ 355 StGB) .....	226
I. Die gesetzwidrige Öffnung von Briefen und Paketen .....	226
II. Unterdrückung von Briefen und Paketen .....	227
III. Gestattung der Eröffnung oder Unterdrückung sowie die Hilfeleistung dazu .....	229
N. Einfache Bestechlichkeit (§ 331 StGB) .....	230
O. Schwere Bestechlichkeit (§ 332 StGB) .....	235
P. Zusammenfassung .....	235

#### 4. Kapitel

<b>Amtsverbrechen, insbesondere Staatszurechnungsdelikte, außerhalb des 28. Abschnitts des Strafgesetzbuches</b>	<b>238</b>
--	------------

##### 1. Abschnitt

<i>Einleitung</i>	238
-------------------	-----

##### 2. Abschnitt

<i>Vertatbestandlichung von Staatszurechnungsunrecht außerhalb des 28. Abschnitts</i>	239
---	-----

A. Tatbestände mit Amtsbezug außerhalb des 28. Abschnitts .....	240
B. Staatszurechnungsunrecht und unechte Unterlassungsdelikte .....	242
I. Vorbemerkung .....	242
II. Das Amtswalterunterlassen in Rechtsprechung und Literatur ....	243
III. Stellungnahme und eigene Auffassung für die Staatszurechnungsdelikte durch Unterlassen .....	249
1. Rechtspflichten des Staates zum Schutze individueller Güter (unter besonderer Berücksichtigung des Polizeirechts) .....	250
2. Strafbarkeit des Amtswalterunterlassens .....	255

Inhaltsverzeichnis	15
--------------------	----

### 3. Abschnitt

<i>Staatszurechnungsunrecht und Strafzumessung</i>	263
--	-----

### 5. Kapitel

<b>Das Unrecht der Nichtstaatszurechnungsdelikte</b>	269
--	-----

#### 1. Abschnitt

<i>Nichtstaatszurechnungsdelikte und Rechtsgutsverletzung</i>	271
---	-----

A. Einfache Bestechlichkeit (§ 331 StGB) .....	271
B. Schwere Bestechlichkeit (§ 332 StGB) .....	273
C. Richterbestechlichkeit (§ 334 Abs. 1 StGB) .....	278
D. Rechtsbeugung (§ 336 StGB) zum Vorteil einer Partei .....	281
E. Begünstigung im Amt (§ 346 StGB) .....	281
F. Gefangenenbefreiung im Amt (§ 347 StGB) .....	283
G. Falschbeurkundung im Amt (§ 348 Abs. 1 StGB) und Urkundenfälschung bzw. -unterdrückung im Amt (§ 348 Abs. 2 StGB) bei staatlichen Urkunden .....	283
H. Unterschlagung im Amt (§ 350 StGB) bei Sachen im staatlichen Eigentum .....	283
J. Bruch des Dienstgeheimnisses (§ 353 b StGB) .....	285
K. Zusammenfassung .....	285

#### 2. Abschnitt

<i>Der besondere Unrechtsgehalt der staatliche Rechtsgüter verletzenden Nichtstaatszurechnungsdelikte unter den Amtsdelikten</i>	286
--	-----

A. Die Verletzung staatlicher Rechtsgüter durch Amtswalter als Unrechtsmerkmal der Nichtstaatszurechnungsdelikte .....	286
--	-----

I. Der Amtsbezug der Nichtstaatszurechnungsdelikte und der besondere Geltungsschaden bei der Verletzung staatlicher Rechtsgüter durch Amtswalter .....	286
1. Der Amtsbezug der Nichtstaatszurechnungsdelikte .....	286
2. Der besondere Geltungsschaden als Unrechtsmoment bei der Verletzung staatlicher Rechtsgüter .....	288
3. Voraussetzungen für den Eintritt eines besonderen Geltungsschadens bei den Nichtstaatszurechnungsdelikten, dargestellt am Beispiel der Falschbeurkundung im Amt (§ 348 Abs. 1 StGB), der Rechtsbeugung (§ 336 StGB), der Richterbestechlichkeit (§ 334 Abs. 1 StGB) und der Begünstigung im Amt (§ 346 StGB) .....	293
II. Ergebnis .....	299
B. Rechtsgutsverletzung, Geltungsschaden und Pflichtverletzung bei den Nichtstaatszurechnungsdelikten .....	300
<b>3. Abschnitt</b>	
<i>Das Unrecht der Staatszurechnungsdelikte und das Unrecht der Nichtstaatszurechnungsdelikte im Vergleich (Zusammenfassung)</i>	
	<b>302</b>
<b>III. Teil</b>	
<b>DAS BESONDERE UNRECHT DER AMTSVERBRECHEN UND DIE ALLGEMEINEN LEHREN VOM VERBRECHEN (BESCHRÄNKT AUF DIE LEHRE VON DER RECHTSWIDRIGKEIT UND DIE LEHRE VON DER TEILNAHME)</b>	
	<b>304</b>
<b>1. Kapitel</b>	
<b>Tatbestand und Rechtswidrigkeit</b>	
	<b>304</b>
<b>1. Abschnitt</b>	
<i>Ausschluß des tatbestandlichen Unrechts oder Rechtfertigung bei zulässigem Amtswalterverhalten</i>	
	<b>304</b>
A. Grundlagen .....	<b>304</b>
B. Ausschluß des tatbestandlichen Unrechts oder Rechtfertigung im Falle zulässigen Amtswalterverhaltens bei den Nichtstaatszurechnungsdelikten .....	<b>305</b>

C. Ausschluß des tatbestandlichen Unrechts oder Rechtfertigung im Falle zulässigen Amtswalterverhaltens bei den Staatszurechnungsdelikten .....	306
D. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen für das Verhältnis von Unrechtstatbestand, Rechtfertigung und Vorsatz bei den Amtsdelikten	312
I. Zur Lehre von den „negativen Tatbestandsmerkmalen“ .....	312
II. Zur Lehre von den „offenen Tatbeständen“ und von den „speziellen Rechtswidrigkeitsmerkmalen“. Zum Vorsatz bei den Amtsdelikten .....	315

2. Abschnitt

<i>Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Amtswalterverhaltens</i>	323
A. Einführung .....	323
B. Befugtes Amtswalterhandeln bei Fehlvorstellungen über tatsächliche oder rechtliche Eingriffsvoraussetzungen .....	324
I. Staatszurechnungsdelikte .....	324
II. Nichtstaatszurechnungsdelikte .....	338
C. Amtswalterhandeln auf — rechtswidrige — dienstliche Weisung ....	338
I. Staatszurechnungsdelikte .....	338
II. Nichtstaatszurechnungsdelikte .....	344
D. Einwilligung .....	347
I. Einführung. Überblick über den Meinungsstand zu der Frage der Einwilligung bei den Amtsverbrechen .....	347
II. Die Einwilligung bei den Staatszurechnungsdelikten .....	354
1. Beachtliche Einwilligungen kraft Gesetzes .....	354
2. Außergesetzliche Einwilligung .....	360
3. Wirksamkeit der Einwilligung bei den Staatszurechnungsdelikten .....	366
III. Die Einwilligung bei den Nichtstaatszurechnungsdelikten .....	371

**2. Kapitel****Täterschaft und Teilnahme bei den Amtsdelikten 373****1. Abschnitt****Vorbemerkungen 373****2. Abschnitt*****Täterschaft bei den Amtsverbrechen 375*****A. Täterschaft „Intraner“ ..... 375****I. Täterschaft ..... 375****II. Mittäterschaft ..... 376****III. Mittelbare Täterschaft ..... 378****B. (Mittelbare) „Täterschaft“ Extraner ..... 382****3. Abschnitt*****Teilnahme Extraner an Amtsverbrechen 386*****A. Überblick über den Meinungsstand ..... 386****B. Teilnahme Extraner an Staatszurechnungsdelikten ..... 391****C. Teilnahme Extraner an Nichtstaatszurechnungsdelikten ..... 398****D. Schlußbemerkungen ..... 401****SCHRIFTTUMSVERZEICHNIS ..... 403**

## **Abkürzungsverzeichnis**

(Soweit die im Text verwendeten Abkürzungen mit denen bei Kirchner, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 2. Auflage 1968, übereinstimmen, werden sie nicht angeführt.)

and. Ans.	anderer Ansicht
Auff.	Auffassung
AV	Amtsverbrechen
BGPr.	Die Praxis des Bundesgerichts (Entscheidungen des schweizerischen Bundesgerichts)
BK	Bonner Kommentar
E 1960	Entwurf eines Strafgesetzbuches 1960 — Bundestagsdrucksache 2150 (3. Wahlperiode)
E 1962	Entwurf eines Strafgesetzbuches (StGB) 1962 (mit Begründung) — Bundestagsdrucksache 4/650
EGStGB-Entwurf	Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (Bundestagsdrucksache 7/550)
ders.	derselbe
GS	Der Gerichtssaal (zitiert nach Band und Seite)
JA	Juristische Arbeitsblätter
LK	Leipziger Kommentar
RW	Rechtswidrigkeit
rw	rechtswidrig
TB	Tatbestand
Unr.	Unrecht
Verf.	Verfasser
Vorb.	Vorbemerkung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
zust.	zustimmend
z. T.	zum Teil



## I. Teil

### Einleitung

Seit *Stock* im Jahre 1932 seine Abhandlung über „Entwicklung und Wesen der Amtsverbrechen“<sup>1</sup> vorgelegt hat, ist der 28. Abschnitt des Strafgesetzbuches nicht wieder Gegenstand einer umfassenden monographischen Behandlung gewesen. Lediglich der Beamtenbegriff (§ 359 StGB)<sup>2</sup> und einzelne Bestimmungen haben das Interesse der Wissenschaft gefunden, so vornehmlich die Bestechungstatbestände<sup>3</sup> und die Rechtsbeugung<sup>4</sup>. In der allgemeinen Strafrechtslehre werden die Amtsverbrechen als „Musterfall der Sonderdelikte“<sup>5</sup> oder als besondere Gruppe der „Pflichtdelikte“<sup>6</sup> behandelt.

Die Vernachlässigung der Amtsverbrechen als Gesamtkomplex hängt nun sicherlich damit zusammen, daß nach einhelliger Auffassung der 28. Abschnitt eine „reichlich unsystematische Zusammenstellung von Delikten“<sup>7</sup> enthält, so daß von einem „einheitlichen geschlossenen Ganzen ... nicht die Rede sein kann“<sup>8</sup>. *Binding* hat sogar gemeint, eine „größere Parodie auf die Anforderung gesetzgeberischer Ordnung“ als der 28. Abschnitt lasse sich kaum entdecken<sup>9</sup>. Der E 1962 zieht daraus die Konsequenz, daß eine völlige Neuregelung geboten sei<sup>10</sup>. In der Begründung heißt es:

„Alle ... bisherigen Zusammenfassungen leiden daran, daß sie schon die Täterschaft eines Amtsträgers als genügenden Grund für eine gemeinsame Regelung der Tatbestände ansehen. Dadurch werden oft andere im Vordergrund stehende Rechtsgüter als die pflichtgemäße Amtsführung beiseite-

---

<sup>1</sup> Leipziger rechtswissenschaftliche Studien, Heft 67.

<sup>2</sup> Vgl. dazu umfassend *Peter Schröder* 21 ff., 49 ff., 89 ff, mit zahlreichen weiteren Nachweisen.

<sup>3</sup> Vgl. vorerst die Nachweise bei *Schönke/Schröder*, § 331 vor Nr. 1.

<sup>4</sup> Vgl. vorerst die Nachweise bei *Schönke/Schröder*, § 336 vor Nr. 1; ferner *Spendel*, NJW 1971, S. 537 ff.

<sup>5</sup> *Maurach* I 247; *Roeder*, ZStW 69, S. 252, bezeichnet das reine Amtsdelikt als „Urtypus des Sonderdelikts“; zu diesem umfassend *Langer*, passim.

<sup>6</sup> Vgl. *Roxin* I 352 ff.

<sup>7</sup> *Welzel* II 535; übereinstimmend z. B. *Maurach* II 738 f.; *Schönke/Schröder*, Nr. 3 vor § 331.

<sup>8</sup> *Mezger/Blei* II 286.

<sup>9</sup> *Binding* II 408.

<sup>10</sup> Begründung, S. 647 f.; zu demselben Ergebnis gelangte auch schon — wenn auch aus anderen Gründen — *Binding*, GS 64, S. 19.

geschoben und engere andere Zusammenhänge zerrissen. Beispiele sind besonders die sogenannten ‚unechten‘ Amtsdelikte ... So ist z. B. nicht einzusehen, warum die Freiheitsberaubung im Amt aus dem Zusammenhang mit den Freiheitsdelikten nach §§ 239 ff. StGB herausgerissen und in § 341 StGB geregelt ist. Die Begehung der Tat durch einen Amtsträger ändert doch nichts daran, daß hier als geschütztes Rechtsgut die Freiheit im Vordergrund steht, während die pflichtgemäße Amtsführung erst in zweiter Linie geschützt wird<sup>11</sup>.“

Zu demselben Ergebnis gelangt *Tiedemann*<sup>12</sup> wenn auch mit anderer Begründung:

Er meint, dem aus dem preußischen Strafrecht stammenden Bild archaischer Strenge im Bereich der Amtsdelikte gehöre nicht die Zukunft. Das begreifliche und in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs noch verschärfte Bestreben, den Anfängen eines korrupten Beamtentums unter Tätergesichtspunkten zu wehren, habe in einem Tat-Strafrecht jedenfalls dort keinen Platz, wo die Rechtsordnung durch hohe und höchste Strafdrohungen die Einzelhandlung selbst als besonders gefährlich oder schädigend für die Belange der staatlichen Gemeinschaft kennzeichne. De lege ferenda sei daher die exzessive Strafbewehrung der Straftaten im Amt zumindest auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren. Die Sonderstellung dieser Gruppe von Straftatbeständen sei aufzulösen und der 28. Abschnitt auf eine Stufe mit sonstigen Tatbeständen zur Sicherung überindividueller Werte und Interessen zu stellen.

Angesichts dieser Stellungnahmen drängt sich die Frage auf, ob eine strafrechtsdogmatische Befassung mit den Amtsdelikten heute überhaupt sinnvoll ist, und ob es nicht besser wäre, die Verfehltheit der gesetzlichen Regelung zu konstatieren und ein neues System der Amtsdelikte zu entwerfen.

Dem steht jedoch zunächst entgegen, daß die am geltenden Recht geübte Kritik sehr unsubstantiiert ist:

In der Begründung zum E 1962 unterbleibt jeder Versuch, das spezifische Unrecht der Amtsverbrechen zu analysieren. Die Behauptung, die pflichtgemäße Amtsführung sei Rechtsgut der Amtsverbrechen, andere Rechtsgüter stünden aber oft im Vordergrund, wird weder allgemein noch im konkreten Fall der Freiheitsberaubung im Amt begründet. „Engere Sachzusammenhänge“ werden behauptet, aber nicht dargetan. Die überkommene Einteilung in „echte“ und „unechte“ Amtsverbrechen wird unkritisch übernommen<sup>13</sup>.

---

<sup>11</sup> Begründung, S. 647.

<sup>12</sup> JuS 1970, S. 108 f.

<sup>13</sup> Vgl. dazu unten II. Teil, 2. Kap., 4. Abschn., Teil F.

*Tiedemann* ist zwar darin beizupflichten, daß bei der Neuregelung des Besonderen Teils die soziologische und normative Berechtigung einer Sonderbehandlung der Beamten<sup>14</sup> zu überprüfen sein wird<sup>15</sup>. Seine Abrechnung mit dem geltenden Recht ist jedoch allzu pauschal: So kann man einem Abbau der „exzessiven Strafbewehrung“<sup>16</sup> nur dann das Wort reden, wenn man Unrecht und Schuld der Amtsverbrechen unter Berücksichtigung aller *heute* relevanten Momente sorgfältig untersucht hat<sup>17</sup> und zu dem Ergebnis gelangt ist, daß der Grad der Strafwürdigkeit aller oder einiger der im 28. Abschnitt vertatbestandlichen Verhaltensweisen<sup>18</sup> niedrigere Strafdrohungen verlangt<sup>19</sup>. Auch daß *Täter*gesichtspunkte den Charakter der Amtsverbrechen bestimmen, ist keineswegs ausgemacht<sup>20</sup>, sondern bedarf genauer Untersuchungen<sup>21</sup>.

Die Tatsache, daß der legislatorische Aufbau der Amtsdelikte vielleicht nicht gelungen ist, steht — dies bedarf kaum besonderer Erwähnung — einer dogmatischen Befassung mit ihnen nicht entgegen. Mit Recht führt *Nagler* aus:

„Dem Gesetz ist es lediglich darum zu tun, zwei Vorschriften in leicht faßlichen Rubriken zusammenzustellen und so im gewissen Sinne Zusammengehöriges nebeneinander unterzubringen ... Wollte das Gesetz ... mit der Rubrizierung der Verbrechen Dogmatik betreiben ..., so würde es seinen Beruf und seine Kompetenz verkennen“<sup>22</sup>.

Reform ist deshalb nicht nur neue Rubrizierung, sondern muß — worauf *Lüttger* zutreffend hingewiesen hat<sup>23</sup> — unter drei Aspekten gesehen werden: als Verwirklichung rechtspolitischer Einsichten, als Ausdruck des Wandels im Verständnis eines Straftatbestandes und als Beispiel für die Verflechtung des Strafrechts mit anderen Rechtsgebieten.

---

<sup>14</sup> Darauf, daß es bei den Amtsverbrechen nicht in erster Linie um eine „Sonderbehandlung“ der „Beamten“ geht, wird später zurückzukommen sein.

<sup>15</sup> JuS 1970, S. 113.

<sup>16</sup> Daß auch — aber nicht nur — im Bereich der Amtsdelikte mit dem schweren Geschütz der Kriminalstrafe sehr vorsichtig umgegangen werden sollte, betont schon *Stock* 254. So auch im Anschluß an *Stock Krause*, GA 1964, S. 118.

<sup>17</sup> Mit Recht betont *Geerds* (*Geerds* 3), daß Klarheit über den Unrechtsgehalt für eine sinnvolle Handhabung des geltenden Rechts erforderlich und zugleich der wichtigste Ansatzpunkt für eine kritische Würdigung *de lege ferenda* sei.

<sup>18</sup> Darauf, daß Amtsverbrechenstatbestände nicht nur im 28. Abschnitt zu finden sind, wird im Laufe der Untersuchung noch einzugehen sein.

<sup>19</sup> Daß das StGB für Amtsverbrechen überaus harte Strafen androht, ist allerdings nicht zu bestreiten. Vgl. dazu schon *Nagler* 100.

<sup>20</sup> Vgl. dazu vorerst *Bockelmann* 72 ff.

<sup>21</sup> Vgl. dazu unten II. Teil, 2. Kap., 4. Abschn., Teil C.

<sup>22</sup> *Nagler* 21 (Anm. 2); vgl. auch *Stock* 250 f.

<sup>23</sup> JZ 1969, S. 579 ff.; vgl. auch *Hardwig* 200.